

Christian Mentel

**Der kritische Blick auf sich selbst. Zur Verantwortung der historiografischen Zunft in der Behördenforschung**

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-2016>

Reprint von: Christian Mentel, Der kritische Blick auf sich selbst. Zur Verantwortung der historiografischen Zunft in der Behördenforschung, in: Böick Marcus, Marcel Schmeer (Hg.), Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2020, S. 139-161 ISBN: 9783593510392

# Der kritische Blick auf sich selbst. Zur Verantwortung der historiografischen Zunft in der Behördenforschung

*Christian Mentel*

In den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten hat sich in der deutschen Geschichtswissenschaft ein spezielles Forschungssegment herausgebildet. Begonnen 2005/06 mit einem Auftrag des Auswärtigen Amts, haben seitdem mehr als zwanzig Bundesbehörden, darunter das Justiz- und Innenministerium, der Bundesrechnungshof, das Robert Koch-Institut und selbst der Bundesnachrichtendienst Forschungsprojekte zu ihrer Geschichte gefördert. Mehr und mehr erfasst dieser Trend auch die Behörden der Länder und Kommunen sowie die Parlamente, zudem lief 2017 ein Forschungsprogramm der Bundesregierung an, in dessen Rahmen zehn Projekte mit zumeist behördenübergreifendem Querschnittcharakter finanziert werden.

Inhaltlich verbindet diese unter dem uneindeutigen Begriff »Behördenforschung« subsumierten Arbeiten, dass sie die öffentliche Verwaltung, teils auch Volksvertretungen in den Mittelpunkt stellen und auf die eine oder andere Art um den Nationalsozialismus kreisen. Das Interesse gilt zumeist der Rolle von Vorgängereinrichtungen im NS-Staat sowie personellen, inhaltlichen und arbeitspraktischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten nach 1945. Darin schließt die Behördenforschung an die sich seit den 1980er Jahren entwickelnde auftragsfinanzierte Unternehmensgeschichte an, die sich längst auch auf nicht- oder halbstaatliche Organisationen unterschiedlichster Art wie Vereine, Verbände oder Wissenschaftseinrichtungen ausgedehnt hat. Auch wenn diese Forschungen nichts mit den hagiografischen Festschriften und der bestellten Hofgeschichtsschreibung früherer Jahrzehnte gemein haben, lassen sich bei all diesen Arbeiten eine charakteristische Nähe und multiple Rollenzuweisungen der Historiker/innen und Geldgeber beobachten. In der Behördenforschung sind die Behörden nicht nur Untersuchungsgegenstand, sondern sie befinden auch über den Zugang zu Quellen, finanzieren die Projekte und entscheiden zumeist darüber, wer den Zuschlag erhält. Auf der anderen Seite er-

schöpft sich die Aufgabe der Wissenschaftler/innen in der Regel nicht im bloßen Forschen und Publizieren. Vielmehr vermitteln sie die Ergebnisse im Rahmen der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aus- und Weiterbildung des Beamtennachwuchses, teils schließen sich Ratgeberfunktionen auf dem Feld der hausinternen Erinnerungskultur und Traditionspflege an.

Im Wesentlichen lassen sich drei Arten ausmachen, wie Behördenforschung organisiert ist. Zum ersten als *Auftragsforschung*, also wenn Behörden Historiker/innen in Kommissionen berufen beziehungsweise Institute oder einzelne Wissenschaftler/innen mit einem Forschungsauftrag betrauen. Zum zweiten als *Zuwendungsforschung*, bei der die Behörden auf Ausschreibungen und kompetitive Vergabeverfahren auf Basis einzureichender Projektanträge setzen. Und zum dritten als *Ressortforschung*, das heißt, als Erforschung der Geschichte einer Behörde durch hausinterne Wissenschaftler/innen. Behördenforschung im Kontext staatlicher NS-Aufarbeitung findet in einem politisch-moralischen Spannungsfeld statt, in dem die Forscher/innen (zum weitaus größten Teil handelt es sich um Historiker/innen) in hohem Maße außerwissenschaftlichen Erwartungshaltungen, Anforderungen und Einflüssen ausgesetzt sind. Hier treffen, wie Constantin Goschler betonte, in charakteristischer Weise wissenschaftliche, politisch-behördliche und öffentlich-mediale Logiken zusammen. In kaum einem anderen historischen Forschungssegment sind Staat, Politik und Wissenschaft derart eng miteinander verflochten, besteht zugleich ein solch großes gesellschaftliches und mediales Interesse und haben Forschungsergebnisse vergleichbar unmittelbare Folgen.

All das muss ein Mindestmaß an Skepsis nähren, ob die Studien tatsächlich in der allseits behaupteten vollumfänglichen Unabhängigkeit erarbeitet werden können, und längst ist die nicht mehr nur polemisch gemeinte Frage zu vernehmen, ob die Behördenforschung mittlerweile größere Bedeutung als Goldesel und Arbeitsbeschaffungsmaßnahme denn als Erkenntnisquelle habe. Dass diese Konstellation eine über das in der Zeitgeschichtsschreibung erforderliche hohe Maß hinausreichende Selbstreflexion nötig macht, dessen scheint sich die Zunft einig. So werden fachintern, auf Tagungen und Konferenzen, in Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen, die durch die Behördenforschung aufgeworfenen erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch kritischen Aspekte, organisatorische, handwerkliche und wissenschaftsethische Probleme diskutiert – und

zwar sowohl von Historikern/innen, die in der Behördenforschung aktiv sind als auch von solchen, die mit größerem Abstand darauf blicken.

So verwiesen unter anderem Frank Bösch und Bernd Weisbrod darauf, dass die Behördenforschung eine bestimmte Perspektive und ein eher konventionelles Methodenarsenal nahelege, das, wie mit Martin Sabrow gesagt werden könnte, die »Festschreibung kulturell anerkannter Urteilskonventionen und Forschungswege« bedeute. »Unorthodoxe, quer argumentierende Ergebnisse« seien, so auch Andreas Wirsching, von der Behördenforschung eher nicht zu erwarten, würden die Reichweiten der Fragestellungen doch letztlich »fremdgesteuert«. Andere, wie Carola Sachse, monierten das in der Zukunft oft nicht vorhandene Bewusstsein über die Zeit- und Kontextgebundenheit der eigenen wissenschaftlichen Praxis, und ähnlich bemängelte auch Neil Gregor, dass es meist an der nötigen Erkenntnis über das eigene Eingebettetsein in Machtstrukturen fehle. Dass es einem angesichts der Rahmenbedingungen der Behördenforschung »mühsam« sein müsse, man kein »ganz reines Gewissen« haben könne, darauf pochte auch Axel Schildt. Doch nur in Einzelfällen hinterfragten Historiker/innen sich und die eigene Arbeit bislang öffentlich. So reflektierte Constantin Goschler, ob er während der Forschungsarbeit für das Bundesamt für Verfassungsschutz sich zu sehr auf dessen Binnenlogik eingelassen habe. Während Albrecht Ritschl Dilemmata bei der Einforderung des Aktenzugangs gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium benannte, räumte Andreas Dornheim ein, dem Bundeslandwirtschaftsministerium zu weit entgegengekommen zu sein. Ritschl war es auch, der sich nicht nur zu Zweifeln bekannte, seine Berufung in die Kommission anzunehmen, sondern seine Zusage auch mit auf den Nationalsozialismus zurückzuführenden Traumata in Verbindung brachte.

In den Ergebnispublikationen liest man von all dem jedoch praktisch nichts. Nur in Einzelfällen, und dann auch nur kurz und am Ende der Einleitung oder des Vorworts, scheinen (meta)reflexive Momente auf, die auf die Zukunft generell oder ausschließlich auf die Autoren/innen selbst bezogen sind. Bestenfalls finden sich einige wenige mäßig konkrete Sätze dazu, welche Bedingungen, Absprachen und Vereinbarungen den Forschungsrahmen bildeten. Erklären lässt sich diese Zurückhaltung wohl damit, dass sich selbst zu hinterfragen und seine Arbeitsweise transparent zu machen in den vergleichsweise breit rezipierten Publikationen als deplatziert, unziemliche Nabelschau und Beschädigung des eigenen Deutungsanspruchs gilt, dass also befürchtet wird, es würde als defensives

Eingeständnis eines schlechten Gewissens interpretiert werden, was doch eigentlich offensiver Ausdruck souveräner Professionalität ist. Das ist fatal: Anstatt Klarheit über das Verhältnis von Wissenschaftlern/innen und Geldgebern zu schaffen und Forschungsbedingungen offenzulegen, bleibt beides weitestgehend im anrühigen Dunkel. Und anstatt zu dokumentieren, dass man sich in verantwortungsvoller Weise mit der eigenen Position und Rolle in der allseits als diffizil eingeschätzten Konstellation Behördenforschung auseinandersetzt, wird vermeintlich selbstsicher geschwiegen.

In diesem Essay trage ich anhand der vier Aspekte *Projektentwicklung*, *Arbeitsstrukturen*, *Forschungspraxis* und *Umgang mit der Öffentlichkeit* Beispiele wissenschaftsseitiger Strukturen und Praktiken im Feld der Behördenforschung zusammen, die man als diskussionsbedürftig, unzureichend, zweifelhaft, kontraproduktiv oder auch als unzulässig bezeichnen kann. Über solche kritikwürdigen Verhaltensweisen von Historikern/innen findet im Fach zu wenig offener Austausch statt. Indem Unzulänglichkeiten und Fehlleistungen entweder vollständig ausgeblendet, wechselseitig toleriert oder als disqualifizierende Argumente verwendet werden, versagt sich die Zunft der Chance, Verfahren zu entwickeln, den in der Behördenforschung in besonderer Weise zu Tage tretenden Problemen besser als bislang zu begegnen. Die im Folgenden gewählten Beispiele sollen sowohl die Notwendigkeit als auch das Potenzial einer solchen Auseinandersetzung aufzeigen, wobei statt der von mir gewählten Exempel in vielen Fällen auch andere denkbar wären oder zusätzlich weitere benannt werden könnten. Ein Urteil über die Güte einzelner oder gar aller einschlägiger Arbeiten ist weder mit der Erwähnung noch mit der Nichterwähnung verbunden – schon weil in einem problematischen Umfeld genauso gültige Ergebnisse erarbeitet werden können, wie Idealbedingungen kein Garant für gute Wissenschaft sind. Ich verzichte auf Fußnoten, um so bereits äußerlich diesen Text als essayistischen Debattenbeitrag zu kennzeichnen. Zugleich will ich damit sinnbildlich dafür plädieren, den von Historikern/innen gemeinhin vor allem nach außen gerichteten kritischen Blick verstärkt auf sich selbst, auf das eigene Tun und das individuell und kollektiv zu Verantwortende zu lenken. Dies käme nicht nur der Selbsterkenntnis als Historiker/in zugute, sondern würde auch den Studien eine wesentliche Dimension hinzufügen.

## 1. Projektentwicklung

Es wäre falsch, Auftragsforschung ausschließlich als einseitige Dekretierung einer abzuarbeitenden Aufgabe zu verstehen. In der Regel werden Aufträge nämlich mit den zu berufenden Historikern/innen im Vorfeld ausgehandelt und meist sogar von ihnen selbst (mit)formuliert. Teils kommen sogar die Anstöße für solche Aufträge aus der Wissenschaft, sodass Historiker/innen integraler Teil der Projektgenese sind. Beispielsweise erwuchs im Fall des Bundeswirtschaftsministeriums der Wille zur Vergabe eines Forschungsauftrags aus einer negativen Stellungnahme Albrecht Ritschls zu einem intern erarbeiteten Manuskript für eine Broschüre über die Geschichte des Ministeriums. Ritschl, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Ressorts, entwickelte danach den im Jahr 2011 an eine sogenannte Geschichtskommission ergangenen Forschungsauftrag nicht nur maßgeblich mit, sondern gab auch in organisatorischer Hinsicht entscheidende Impulse. Er selbst wurde in der Folge als eines von sechs Kommissionmitgliedern berufen und füllte die Sprecherfunktion aus.

Indem Historiker/innen in die behördenseitige Vorbereitung von Forschungsaufträgen eingebunden sind, von den offiziellen Verhandlungen vor ihrer Berufung ganz zu schweigen, löst sich die Dichotomie von vorgebendem Auftraggeber und ausführendem Auftragnehmer also weitgehend auf. In den Fokus rückt damit die Verantwortung der Historiker/innen. Wo nehmen sie wie Einfluss? Welche Bedingungen und Vorgaben in inhaltlicher, finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht sind sie bereit zu akzeptieren? Nicht zuletzt: Werden die Verträge offengelegt? Als seltene Ausnahme geschah Letzteres beim Projekt des Wirtschaftsressorts – jedoch veröffentlichte nicht etwa die Kommission die sechsseitige Vereinbarung, sondern das Ministerium. Auch im Fall des Bundesamts für Verfassungsschutz unterließen die Historiker dies, obwohl die restriktiv formulierte Ausschreibung bereits im Vorfeld öffentliche Kritik und eine beschwichtigende Stellungnahme des Amtspräsidenten in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* nach sich gezogen hatte. Zeigen sich bei den Verhandlungen unüberbrückbare Differenzen, liegt es an der Wissenschaft, die Projektarbeit gar nicht erst aufzunehmen. So geschehen im Jahr 2008, als Gregor Schöllgen sich von einem bereits angekündigten Forschungsprojekt des Bundesnachrichtendienstes zurückzog, weil Letzterer sich nicht bereit sah, die eingeforderte uneingeschränkte Akteneinsicht

zuzugestehen. Drei Jahre später wurde diese Zusage einer dann berufenen Historikerkommission schließlich gegeben.

Auch bei Zuwendungsprojekten sind im Vorfeld meist bestimmte, der Behörde nahestehende Historiker/innen eingebunden, etwa indem sie Ausschreibungstexte mitformulieren. Man darf davon ausgehen, dass deren Projektanträge, die von einem Informationsvorsprung gegenüber Mitbewerbern/innen profitiert haben dürften, auf einem besonderen Stapel landen. Doch selbst wenn Ausschreibungen ohne Zutun der Fachwelt veröffentlicht werden, ist es freilich keineswegs so, dass damit ein chancengleiches Rennen eröffnet wäre und es ausschließlich um den wissenschaftlich vielversprechendsten Antrag ginge. Die Auswahl der Historiker/innen ist bei Auftrags- und Zuwendungsprojekten vergleichbar intransparent: trotz teils beratender externer Fachgremien liegt die Entscheidung über die Vergabe von Fördergeldern stets auf der Seite der Behörden. Wie bei den Projekten zum Bundeskriminalamt und zum Bundesarchiv, gibt es auch im Zuwendungssegment Wunschkandidaten, deren Chancen sich durchzusetzen durch passgenau formulierte Anforderungsprofile, kurze Bewerbungsfristen und/oder auf geringe Reichweite abstellende Ausschreibungen gezielt erhöht werden.

Dennoch steht in Bezug auf die Personalauswahl vor allem die Auftragsforschung in der Kritik. Fragen wirft etwa die im Jahr 2016 berufene Historikerkommission des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf. Unmittelbar sticht ins Auge, dass gleich drei der sechs von CSU-Minister Christian Schmidt benannten Kommissionsmitglieder an bayerische Universitäten angebunden sind. Der Kommissionsvorsitz wird vom ehemaligen Direktor des in der Landeshauptstadt München ansässigen Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), Horst Möller, ausgefüllt. Möller besitzt zumal nicht nur die selbe (partei)politische Ausrichtung wie der Bundesminister, sondern war im Jahr vor seiner Berufung auch mit einer Biografie des christsozialen Urgesteins Franz Josef Strauß hervorgetreten, die von der Fachkritik weithin als distanzlos bewertet wurde. Dass mit Daniela Münkler auch eine Historikerin berufen wurde, die ein dezidiert sozialdemokratisches Profil aufweist, vermag den Eindruck eines bayerisch geprägten, konservativen Übergewichts nur unwesentlich zu verändern. Umso mehr, blickt man auf Münklers Kommissionskollegen Joachim Bitterlich, Hochschuldozent für Wirtschaft und Botschafter a. D. In einer Ausschreibung für eine Mitarbeiterstelle im Rahmen der Kommissionsarbeit rückte er die eigene, einst hochrangige Position in der Ministerialbürokratie in den Vor-

dergrund und verwies auf sein enges Vertrauensverhältnis zu Bundeskanzler Helmut Kohl. Man wird sich schwertun, dies als Ausweis einer kritischen Distanz zum bis in die 1990er Jahre reichenden Untersuchungsgegenstand zu werten, zumal Bitterlich in der Kommission für Themen zuständig zeichnet, die nennenswerte Schnittmengen mit denjenigen aufweisen, die er in seiner Zeit im Bundeskanzleramt selbst verantwortete.

Systemisch angelegt sind solcherlei Rollen- und Nähekonflikte in der Ressortforschung. Für das 2013 eingerichtete Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) beziehungsweise seine Vorgängereinrichtung, das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA), im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums und das 2016 aus einer »Forschungs- und Arbeitsgruppe« hervorgegangene Historische Büro des Bundesnachrichtendienstes macht Behördenforschung zwar nur einen kleinen Teil ihres Aufgabenspektrums aus, gleichwohl haben beide zahlreiche einschlägige Arbeiten vorgelegt. Das ZMSBw ist sowohl wissenschaftliche Forschungseinrichtung als auch militärische Dienststelle, geführt von einem/einer (militärischen) Kommandeur/in, der/die die »Richtung« der Forschung »in Abstimmung« mit dem/der ihm/ihr nachgeordneten (zivilen) Leiter/in der Forschungsabteilung festlegt, der/die seinerseits für die »wissenschaftliche Ausrichtung der Forschung« verantwortlich ist. Auch wenn im ZMSBw nach den allgemeinen Regeln der Geschichtswissenschaft gearbeitet wird, zeigt bereits diese Leitungsstruktur, dass es als »Dienstleister der Streitkräfte« keineswegs einer ausschließlich wissenschaftlichen Logik folgt. Es obliegt dem Ministerium, Forschungsweisungen zu erlassen, die für etwa zehn Jahre Schwerpunkte, Aufgaben und den generellen Rahmen vorgeben, Themen können bestimmten Bearbeitern/innen zugewiesen und entsprechend priorisiert werden. Transparent ist all dies jedoch nicht: die ministeriellen Weisungen sind als Verschlussachen eingestuft und daher nicht allgemein zugänglich. Nichtsdestoweniger besitzen auch in dieser Struktur die Historiker/innen, uniformierte wie zivile, entscheidenden Einfluss, denn die Forschungsweisungen werden vor allem durch sie erarbeitet und nach Erlass in konkrete Projekte übersetzt.

Auch wenn das Verteidigungsministerium keine Methoden vorschreibt oder gar bestimmte Ergebnisse herbeiführen will, finden sich – wie bei den 2006 erschienenen Darstellungen der Geschichte der bundesdeutschen Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine – dennoch vereinzelt kritische (oder erklärend-entschuldigende) Hinweise auf die gegebenen Rahmen-



bedingungen, etwa auf den Druck, der durch an Jahrestagen orientierten Abgabeterminen und die generelle Auftragslage erzeugt worden sei und, so Forschungsdirektor Bruno Thoß, »konzeptionelle Kompromisse« nötig gemacht habe. Freilich gibt es vergleichbare Einschränkungen auch bei den anderen Organisationsformen der Behördenforschung. Der Zuwendungs-forschung wird in aller Regel zugutegehalten, sie würde aufgrund des Antragsprinzips die Innovationskraft von Historikern/innen beflügeln und die in meist offen formulierten Ausschreibungen zutage tretenden Interessen der Geldgeber weitgehend neutralisieren. Ausgeblendet wird in dieser Sichtweise jedoch, dass Antragsteller/innen selbstredend versuchen, die Erwartungen des Geldgebers (beziehungsweise von möglichen Gutachtern/innen) zu antizipieren und darauf zu reagieren, um ihre Erfolgsaussichten zu erhöhen. Ähnlich wie ein mit dem Auftraggeber ausgehandelter oder ihm zur Zeichnung vorgelegter Forschungsauftrag, stehen Zuwendungsanträge in Spannung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen und den in der Regel politisch unterlegten Erwartungshaltungen der Geldgeber.

So frei die Hand der Historiker/innen auch ist, das Interesse der Behörden bildet stets den Kern der Forschungen, und zwar auch dann, wenn er mit einem Begriff wie »NS-Aufarbeitung« breitestmöglich formuliert ist. Hätten Historiker/innen sich auch für diese Thematik entschieden, wenn die Fördergelder zur freien Verfügung gestanden hätten? Hätten sie auch dann gerade diese Behörde gewählt? Oder wäre ein völlig anderer Gegenstand ihr Dreh- und Angelpunkt gewesen? Dass es beispielsweise fünf bis zehn Mal so viele Projekte zu noch bestehenden als zu abgewickelten Behörden – nicht zuletzt denjenigen der DDR – gibt, lässt sich mit dem Argument eines vermeintlich größeren Erkenntniswertes allein nicht erklären. Angesichts von Befunden wie diesen und der Tatsache, dass in den meisten Fällen die Initiative für Forschungsprojekte nicht bei der Wissenschaft, sondern den Behörden lag, wäre allen Unabhängigkeitsbeteuerungen zum Trotz angebracht einzuräumen, dass man als Historiker/in im Feld NS-Aufarbeitung nicht immer nur hehre Forschung, sondern auch schlichte Dienstleistung betreibt. Manchmal einfach deswegen, weil Gelder bereitstehen und damit die eigene Stelle für drei weitere Jahre gesichert ist.

## 2. Arbeitsstrukturen

Von den für Auftrags- und Zuwendungsprojekte zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln – die von 25.000 Euro im Fall des Bundesverkehrsministeriums (2006) bis zu 3,9 Millionen Euro beim Wirtschaftsressort (2011–2016) reichen – hängen neben der Größe der Forschergruppen nicht unwesentlich die Optionen ab, wie die Arbeit strukturiert und organisiert werden kann. Welche Rolle nehmen die Kommissionsmitglieder und Projektleiter/innen ein, welche weisen sie den Mitarbeitern/innen zu? Wird auf eine gemeinsame inhaltliche Linie hingearbeitet oder erst im Nachhinein versucht, sie herzustellen? Wie wird die Zusammenarbeit überhaupt organisiert? Diese Fragen stellen sich unabhängig davon, ob am Ende der Forschungsarbeit eine beispielsweise aus Zulieferungen kompilierte monografische Gesamtdarstellung, diverse in Co-Autorschaft entstandene (und als solche ausgewiesene) Kapitel oder eigenständige Studien stehen.

Eine wesentliche Herausforderung bei großen Projekten ist die Arbeitsteiligkeit, sind doch die einzelnen Studien zugleich voneinander abzugrenzen und aufeinander zu beziehen. Liegen die Ergebnispublikationen vor, vernimmt man dann regelmäßig ähnlich klingende Klagen. Entweder wird moniert, dass die von mehreren Forschern/innen erarbeiteten Beiträge unverbunden nebeneinanderstünden oder aber, dass die Leitungsebene zu großen Wert darauf gelegt habe, den Inhalt zu harmonisieren beziehungsweise deutend zu bündeln. Ersteres war bei der Kommission des Wirtschaftsministeriums und ihrer zwanzig Mitautoren/innen der Fall, die in ihrer 2016 erschienenen Publikation keine gemeinsame Deutungsline oder systematischen Verschränkungen einzogen und wo sich die (forschenden) Mitglieder der Kommission auch einer zusätzlichen übergreifenden Gesamtdeutung enthielten – was sich entweder als Manko oder als Indikator wissenschaftlicher Pluralität verstehen lässt. Zweiteres lässt sich bei den Projekten des Bundeskriminalamts und des Bundesinnenministeriums konstatieren. Obwohl die 2011 beziehungsweise 2018 erschienenen Veröffentlichungen aus namentlich ausgewiesenen Texten bestehen, lag die Autorschaft der Einleitung und des Fazits bei dem/n (nicht forschenden) Projektverantwortlichen. Zwiespältig ist dies deswegen, weil zum einen die für die Einordnung der Einzelergebnisse zentrale Schlussbetrachtung nicht durch eigenhändige Forschung im Projektzusammenhang unterlegt ist, zum anderen weil diejenigen, die für die empirische

Arbeit verantwortlich zeichnen, an dieser entscheidenden Stelle nicht in Erscheinung treten.

Betrachtet man monografische Darstellungen unter der Autorschaft der jeweiligen Projektverantwortlichen, fällt auf, dass diese zumeist darauf verzichten, entweder die Beiträge ihrer Mitarbeiter/innen und Hilfskräfte ebenso konkret wie ausführlich zu benennen und damit von der eigenen Arbeitsleistung zu scheiden, oder aber sie zumindest durch eine Heraushebung wie »unter Mitarbeit von« auf dem Titelblatt zu würdigen. Wenn die Kommission des Bundesjustizministeriums in ihrer 2016 erschienenen Studie formuliert, dass die Mitarbeiter/innen »einen wesentlichen Teil der Forschungslast getragen haben« und von der Kommission beauftragte Lehrstuhlinhaber/innen »erhebliche Vorarbeiten zu einzelnen Kapiteln« geleistet hätten, muss das die Frage aufwerfen, weshalb deren mit Dank versehene Namen dann lediglich in Listenform in der Einleitung und einzelnen Fußnoten auftauchen – schließlich handelt es sich doch um eine substantielle Mitarbeit, und nicht lediglich um unterstützende Zuarbeiten. Hinzu kommt, dass nicht thematisiert wird, inwiefern Recherche- und Archivarbeiten sowie explorative Ausarbeitungen und Vorstudien von der »eigentlichen« Analyse und Texterstellung sinnvoll trennbar sind. Ganz zu schweigen davon, ob bestimmte Forschungsaufgaben, wie beim Projekt des Bundesamts für Verfassungsschutz, sogar an einen kommerziellen Dienstleister abgegeben werden können.

Doch auch wenn Mitarbeiter/innen Textabschnitte für ein kollaboratives Werk beisteuern, bleiben sie meist in den Hintergrund verbannt. So hatten die Mitglieder der Historikerkommission des Auswärtigen Amts den Eindruck vermittelt, sie seien die Hauptautoren der 2010 veröffentlichten Projektpublikation. Unbenannt ließen sie trotz des im Nachwort angeführten seitengenauren Nachweises, welche »Mitautoren« zu welchen Abschnitten »beigetragen« haben, ihren eigenen quantitativen und qualitativen Anteil. Der nachträglichen Ergänzung, dass der Text »in intensiver Teamarbeit« entstanden sei, steht etwa gegenüber, dass die (auf dem Titel hervorgehobenen) Mitarbeiterinnen Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff in ihren Publikationslisten die fraglichen Abschnitte als von ihnen allein verfasst ausweisen. Diskrepanzen wie diese verweisen auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb der Wissenschaft, die in der Fixierung auf die Frage der Unabhängigkeit vom behördlichen Geldgeber für gewöhnlich ausgeblendet werden. Wird etwa ein/e Doktorand/in, der/die eine der begehrten Qualifikationsstellen im Rahmen eines Behördenfor-

schungsprojekts erhielt, sich inhaltlich gegen seine/n oder ihre/n Projektleiter/in positionieren oder dessen/deren Vereinnahmungsversuche abwehren, wenn diese/r zugleich als Betreuer/in fungiert und darüber hinaus sogar berufliche Perspektiven eröffnen kann? Nicht nur in ihrer Signalwirkung ist die Entscheidung der Kommission des Bundesarbeitsministeriums fragwürdig, ihren Doktoranden/innen lediglich Stipendien zuzusprechen und sie damit in rechtlicher und finanzieller Hinsicht schlechter zu stellen als deren bereits promovierte Projektkollegen/innen, die tarifgebundene Arbeitsverträge erhielten. Doch selbst wenn Doktoranden/innen reguläre Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden, handelt es sich meist lediglich um 65- oder gar 50-Prozent-Stellen – obwohl in Wirklichkeit in Vollzeit geforscht wird und werden muss.

Unabhängig von der Anstößigkeit solcher Zwei- und Mehr-Klassen-Projektgruppen wäre zu hinterfragen, ob es tatsächlich ratsam ist, Doktorarbeiten im Rahmen der Behördenforschung zu vergeben. Schließlich ist keineswegs ausgemacht, dass die thematisch-inhaltlichen Abgrenzungen einer Teilstudie im Rahmen eines Gesamtprojekts auch für eine Dissertationsschrift sinnvoll sind, etwa wenn der vorgegebene Zuschnitt zur Folge hat, dass wesentliche Fragen gar nicht erst entwickelt oder weiterverfolgt werden können. Für die an Dissertationen gestellten Ansprüche wie Eigenständigkeit, Originalität und Innovativität dürften zumal die diversen anderen Erwartungen von Behörden, Öffentlichkeit und Medien, die den Promovenden entgegengebracht werden, kaum förderlich sein. Weiteren Druck erzeugt, dass die mit einem Überblicksanspruch erarbeiteten zentralen Projektpublikationen, etwa zu den Innenministerien der Bundesrepublik und der DDR (2018) sowie zum Reichsarbeitsministerium (2017), zu einem Zeitpunkt erschienen, als die ebenfalls projektierten Monografien und Doktorarbeiten noch gar nicht geschrieben waren. So waren selbst in Projekten, in denen Qualifikationsarbeiten Teil des Konzepts sind, zusammenfassende Texte bereits vor den eigentlich zugrundeliegenden umfangreichen Studien abzuliefern.

Dies führt zur Frage, wie praxistauglich die Zusammenarbeit in den mitunter großen Projektgruppen organisiert ist. Dass sie immer fruchtbar oder zumindest zufriedenstellend verläuft, ist freilich keineswegs selbstverständlich. Klaus-Dietmar Henke deutete Schwierigkeiten auf der Projektleitungsebene lediglich an, als er formulierte, die Kommission des Bundesnachrichtendienstes habe »recht gut« zusammengearbeitet und es sei richtig gewesen, angesichts unterschiedlicher inhaltlicher Einschätzungen kein

Gemeinschaftswerk angestrebt zu haben. Auch in mehreren MGFA-Publikationen finden sich ähnliche Hinweise. So sei beim Projekt »Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik« (publiziert 1982–1997) laut dessen Leiter Hans-Erich Volkmann das Miteinander von Autoren und Projektbeirat (in dem mit Ulrich de Maizière auch ein wesentlicher Akteur eben jener Politik vertreten war) »nicht immer friktionsfrei« gewesen. Und unter den Autoren des zwischen 1979 und 2008 erschienenen Reihenwerks »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg« seien, wie mit Rolf-Dieter Müller einer der Herausgeber 2008 an anderer Stelle formuliert, sogar »erbitterte politische Auseinandersetzungen« in einem »regelrechten Grabenkrieg« ausgefochten worden. Dass derlei Konflikte benannt werden und man sich, wie dies darüber hinaus geschah, auch zu Fehlschlägen bekennt, ist höchst selten; umso höher sind Aussagen wie diese zu schätzen.

Entscheidend ist jedoch: Welche Eingriffe in die Forschungen und Manuskripte von Mitarbeitern/innen und Autoren/innen durch die Projektleiter/innen beziehungsweise Herausgeber/innen sind angebracht, welche vertretbar oder auch unzulässig? Wo hören editorische Arbeit und Qualitätssicherung auf und fangen unlautere Einflussnahme und Beschneidung der Wissenschaftsfreiheit an? Heftige, sogar zivil- und dienstrechtliche Auseinandersetzungen über diese Fragen gab es bereits um den 1983 erschienenen vierten Band des MGFA-Sammelwerks zum Zweiten Weltkrieg. Nach dessen Veröffentlichung beklagte der Mitarbeiter Joachim Hoffmann, er sei von Projektleiter Wilhelm Deist angehalten worden, seiner Darstellung des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion eine andere Stoßrichtung zu geben. Während Hoffmanns Manuskript jedoch ohne derartige Änderungen in einem inhaltlich überaus heterogenen Band veröffentlicht worden war, unterblieb die Publikation des Beitrags eines anderen MGFA-Mitarbeiters: Harmut Schustereits Manuskript habe zu große fachliche und inhaltliche Mängel aufgewiesen. Jahre später veröffentlichte Schustereit seine Studie unter dem Titel »Vabanque« (1988/2000) als Monografie, legte darin seine Sicht auf die Umstände der Nichtaufnahme seines Texts dar und fügte einen Abschnitt über den »Stellenwert der Autorenfreiheit bei Team-Arbeit« an. Zu beidem erfährt man in der Einleitung des MGFA-Bands nichts.

### 3. Forschungspraxis

Behördenforschung bedeutet für die sie betreibenden Historiker/innen in aller Regel eine Vorzugsbehandlung. Projektmitarbeiter/innen, vor allem diejenigen von Ressortforschungseinrichtungen, erhalten Zugang zu Dokumenten wie Personalakten und Verschlussachen, die oft noch nicht an die Archive abgegeben wurden oder aus Geheimhaltungsgründen der allgemeinen Nutzung weitestgehend entzogen sind. Darüber hinaus werden für die externen Forscher/innen in den Häusern regelmäßig Ansprechpartner/innen zur praktischen Unterstützung benannt sowie ihnen ermöglicht, auf behördliche Ressourcen zuzugreifen. Gerade in Bezug auf die Quellen würde man sich jedoch wünschen, dass Historiker/innen sich zuweilen entschiedener als Vertreter/innen der Interessen ihrer Profession verstehen würden. Obwohl ihr durch privilegierten oder exklusiven Zugang geschaffenes Deutungsmonopol nach allgemeiner Überzeugung eine höchstens kurzzeitig zu tolerierende Erscheinung ist, akzeptieren sie nämlich zumeist Zusicherungen, die keine Fristen fixieren, bis wann die teils vorschriftswidrig noch von den Behörden verwahrten Akten an das in der Regel zuständige Bundesarchiv abzugeben sind. Doch schon in den Jahren vor der aktuellen Konjunktur der Behördenforschung war auf Seiten der Zunft meist nur wenig Elan zu verzeichnen, die Abgabe dieser Akten, deren zügige archivalische Erschließung und allgemeine Zugänglichmachung einzufordern. Und auch das Engagement, sich für die längst überfällige Deklassifizierung alter Verschlussachen sowie für eine liberale Neufassung der einschlägigen Verwaltungsvorschrift für zukünftige Dokumente einzusetzen, hielt sich – von Ausnahmen abgesehen – in Grenzen.

Wohl hat eine in den letzten Jahren zu beobachtende neue Aufgeschlossenheit der Verwaltung entscheidend dazu beigetragen, dass in der Zunft heute ein überwiegend freundliches Bild der Absichten der Geldgeber vorherrscht. Weitgehend einmütig bescheinigen Historiker/innen den Behörden, dass diese längst kein Interesse mehr daran hätten, NS-Belastungen kleinzureden oder dass sie versuchen würden, Einfluss auf die Forschung zu nehmen – hieße dies doch PR-Desaster zu riskieren. Vielmehr hätten die Behörden mittlerweile die Notwendigkeit und die Chancen der Aufarbeitung erkannt, sodass NS-Belastungen nun als erfolgreich überwunden gerahmt und ihre Aufdeckung als Transparenznachweis positiv gewendet würden. Auch wenn diese Wahrnehmung keineswegs falsch

ist und Behörden um die braunste Vergangenheit, die namhaftesten Historiker/innen und damit die größte Öffentlichkeitswirkung in der Tat wetteifern, kann man bezweifeln, ob jene Auffassung in der vorgebrachten Absolutheit tatsächlich zutrifft. Nur wenige Jahre sind verstrichen, seit das Bundeskanzleramt oder das Bundesinnenministerium Fragen zu NS-Kontinuitäten und Forderungen nach Erforschung der eigenen Geschichte noch als für sie irrelevant abtropfen ließen oder sogar vehement zurückwiesen und die Bundestagsverwaltung ein auf das Parlament bezogenes Forschungsvorhaben versanden ließ. Offensichtlich wurde man selbst Mitte der 2010er Jahre keineswegs von der Vorstellung abgeschreckt, als Aufarbeitungsverweigerer angegangen zu werden.

Es tut sich die Frage auf, wie das Lob für die scheinbar auf allen Hierarchieebenen bestehende Kooperationsbereitschaft der Behörden mit den zumeist eher diskret behandelten Problemen insbesondere beim Aktenzugang zusammenpasst. Es ist keineswegs selten, dass externe Forscher/innen beim Zugang zu den hochgradig sensiblen Personalakten auf nennenswerte Schwierigkeiten und teils massive Vorbehalte stoßen. Beispielsweise ermöglichte das trotz bestehender Ermessensspielräume restriktiv verfahrenende Bundeswirtschaftsministerium die Einsichtnahme in seine Personalakten nicht, und selbst in Sachakten wurden Personalbezüge geschwärzt. Gleichwohl benannte der von diesen Beschränkungen betroffene Bernhard Löffler das Skandalon, das seine Studie zur personellen Struktur des Ministeriums ins Mark traf, lediglich in einer Fußnote. Hingegen thematisierte die Historikerkommission des Auswärtigen Amts im Nachwort ihrer Studie und insbesondere in einem 2012 erschienenen Beitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, dass sie in Sachen Personalakten vom Haus nicht nur nicht unterstützt, sondern zum Teil behindert, unvollständig unterrichtet und sogar desinformiert worden sei – zugleich wurden aus dem Ministerium heraus jedoch widerrechtlich Informationen aus der Personalakte einer noch lebenden ehemaligen Mitarbeiterin des Amts an die Presse weitergegeben.

So stark die Position der Behörden und so kritikwürdig ihr Gebaren zuweilen auch sind, liegt es dennoch ausschließlich in der Verantwortung der Historiker/innen, welchen Bedingungen sie sich unterwerfen und wogegen sie notfalls öffentlich protestieren. Andreas Dornheim bekannte vor einiger Zeit, dass er bei der Erstellung eines einschlägigen Gutachtens für das Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2005 dessen Erwartungen zu sehr entgegengekommen sei und Bedingungen akzeptiert habe, die in

Konflikt mit wissenschaftlich gebotenen Arbeitsweisen und Gepflogenheiten stünden. Um verstorbene ehemalige Mitarbeiter/innen adäquat würdigen zu können, hatte das Ministerium Dornheim aufgetragen, Kriterien zur Bestimmung von »Ehrwürdigkeit« in Anbetracht ihres Verhaltens während der NS-Zeit zu entwickeln. Er erhielt hierfür jedoch keinen umfangreichen Aktenzugang, stattdessen wurde ihm lediglich ein nach unbekanntem Kriterien zusammengestelltes Sample mit ausgewählten Auszügen aus teilgeschwärzten und zunächst noch anonymisierten Personalunterlagen in Kopie vorgelegt. Dornheims Projektbericht wurde mit Verweis auf die Rechtslage unter Verschluss gehalten, 2017 verpflichtete ein aufgrund einer Klage der *Bild*-Zeitung ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts das Ministerium jedoch dazu, die enthaltenen Klarnamen verstorbener ehemaliger Amtsangehöriger offenzulegen. Auch wenn vergleichbar fragwürdige, nichtsdestoweniger auch von Geschichtswissenschaftlern akzeptierte Arbeitsbedingungen ebenso jenseits der Behördenforschung feststellbar sind, hört man Bekenntnisse wie diejenigen Dornheims ansonsten praktisch nicht – dies macht seine Offenheit so imponierend wie beispielgebend.

Dornheim ist ein Beispiel dafür, dass das etwa von Klaus-Dietmar Henke vorgetragene Argument nicht überzeugt, die Nichteinhaltung wissenschaftlicher Standards würde von der Zunft sanktioniert und bereits das Wissen um die Wachsamkeit der Fachkollegen/innen und die drohende Beschädigung des eigenen Rufs schütze wirksam vor zweifelhaften Praktiken. Würde dies zutreffen, wäre etwa Dornheims 2016 erfolgte Berufung in die Kommission des Bundeslandwirtschaftsministeriums von seinen/seiner Kommissionskollegen/in nicht akzeptiert worden. Vergleichbar auch Gregor Schöllgen im wirtschaftsfinanzierten Auftragssegment: trotz mehrerer Unternehmerbiografien, die nach breiter Auffassung im Fach wissenschaftlichen Minimalanforderungen nicht gerecht wurden, ist jener unverändert respektierter Mitherausgeber der vom IfZ besorgten Aktenevidenz des Auswärtigen Amtes. Harte Vorwürfe waren auch an die Adresse der Historikerkommission dieses Ministeriums gerichtet worden, habe sie sich doch zum Handlanger der politischen Absichten des sie berufenden bündnisgrünen Ministers Joschka Fischer gemacht. Auch wenn andere Fachkollegen/innen die Kommission gegen den Vorwurf der Hörigkeit und damit auch der Unwissenschaftlichkeit in Schutz nahmen, widersprachen sie weiteren im Raum stehenden, vor allem inhaltlichen Beanstandungen der Studie meist jedoch nicht. Zumindest diese Kritik war dem-



nach also kein Hemmnis, dass Ende 2017 das Kommissionsmitglied Norbert Frei in eine weitere Kommission, und zwar die des Bundesumweltministeriums zur Erforschung der nationalsozialistischen Bau- und Planungspolitik berufen wurde.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, direkte Einflussnahmen der Geldgeber seien ein Relikt der Vergangenheit, gibt es solche nach wie vor. Noch vor wenigen Jahren verhinderte ein ranghoher Repräsentant des Bundesverkehrsministeriums durch Druck auf den Herausgeber des von seinem Haus finanzierten Bands »Eisenbahner gegen Hitler«, dass darin ein bestimmter Text erschien. Das 2009 publizierte biografische Sammelwerk von Alfred Gottwaldt ist zwar kein klassisches Beispiel der Behördenforschung, es gilt gleichwohl als der inoffizielle zweite Teil der kurz zuvor ebenfalls von Gottwaldt für das Ministerium miterarbeiteten Auftragsstudie über die antijüdische Politik der Deutschen Reichsbahn zwischen 1933 und 1945. Die Hintergründe des ministeriellen Vorgehens können auf Basis seiner Aktenüberlieferung jedoch nicht nachvollzogen werden, da – so das Ministerium in seinem 2019 erfolgten Bescheid eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz – »keine entsprechenden Akten« in seiner Registratur »identifiziert werden konnten«. Und auch im Nachlass des 2015 verstorbenen Gottwaldt finden sich ersten Erkenntnissen zufolge keine Unterlagen, die darüber Aufschluss geben könnten, wie er auf diesen Eingriff in seinen Kompetenzbereich reagierte. Sieht man von Gesprächen im persönlichen Rahmen ab, hat Gottwaldt den Makel des von ihm verantwortenden Bands noch Jahre nach den Vorkommnissen nicht öffentlich benannt. Auch wenn Einflussnahmen wie diese vorkommen, trifft sicherlich häufiger zu, was Constantin Goschler aussprach, der gemeinsam mit Michael Wala ab 2011 das Forschungsprojekt zum Bundesamt für Verfassungsschutz durchführte: dass Beeinflussung vor allem indirekt und mittels subtiler Mechanismen ablaufe, indem die Forschungsarbeit bereitwillig unterstützt und Nähe hergestellt würde. Denn letztlich geht es den Behörden heutzutage weniger als noch vor Jahrzehnten darum, bestimmte Sachverhalte von den Forschern/innen fernzuhalten. Vielmehr geht das Interesse dahin, bestimmte andere Dinge angeführt und entsprechend eingeordnet zu wissen.

#### 4. Umgang mit der Öffentlichkeit

Der Behördenforschung kommt, insbesondere in Form der Auftragsforschung, oft eine höhere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu, als dies dem Gros der Zeitgeschichtsschreibung normalerweise widerfährt. Begleitet und beeinflusst wird dies von den Imageinteressen der Behörden, publikumswirksamen Überspitzungen in den Medien und, keineswegs marginal, von den Profilierungsabsichten der Historiker/innen selbst. Die Unterschiede zwischen den Projekten sind dabei erheblich. Während die meisten professionell gestaltete Webseiten auflegen und mit diversen Materialien bestücken, im Fall des Bundesinnenministeriums sogar eine von Studenten/innen erarbeitete »Virtuelle Ausstellung« Forschungsergebnisse vermittelt, verzichtete die Kommission des Bundeswirtschaftsministeriums gänzlich auf eine Internetpräsenz. Wohl bedeutender für die öffentliche Wahrnehmung sind neben Medienauftritten und Interviews jedoch Veranstaltungen. Hier reicht das Spektrum der Aktivitäten von einer nahezu vollständigen Öffentlichkeitsabstinenz während des Forschungsprozesses (wie im Fall des Projekts zum Auswärtigen Amt) bis hin zu einer ganzen Reihe medienwirksamer Tagungen. So bestritten die Kommissionsmitglieder des Bundesjustizministeriums neben ihren universitären Lehrverpflichtungen in fünf Jahren nicht weniger als acht offizielle, teils mehrtägige Veranstaltungen – zahlreiche anderweitige Vorträge, Fachkolloquien und Auftritte auch im außereuropäischen Ausland nicht mitgezählt.

Besonderen Druck üben forschungsbegleitende Auftritte auf die im Umgang mit Öffentlichkeit und Medien meist noch unerfahrenen Promovenden aus. Das breite Interesse an den Veranstaltungen, etwa der Projekte des Innen- und Arbeitsressorts, verleiht diesen einen von politischen Implikationen geprägten offiziellen Verkündigungscharakter, fernab des für Promotionsvorhaben geeigneteren Rahmens beispielsweise eines Werkstattgesprächs, wo sich auch ungewöhnliche Perspektiven einnehmen und neuartige Thesen wagen lassen, die vergleichsweise einfach modifiziert oder revidiert werden können. Auch wenn Ergebnisse selbstredend öffentlich zu vermitteln und zu vertreten sind, folgt daraus keineswegs, dass bereits Zwischenstände präsentiert werden müssten und dies dem Forschungsprozess gar dienlich wäre. Solche Veranstaltungen sollten schon deswegen hinterfragt werden, weil sie umgehend medial ventilierte Schlussfolgerungen und Deutungen von den Forschern/innen zu einem Zeitpunkt erzwingen, zu dem es im Grunde noch zu früh ist. Und so sehr die in den

Projekten des Arbeits- und Finanzministeriums tätigen Mitarbeiterinnen Ulrike Schulz und Stefanie Middendorf mahndend auf die zu wenig sichtbare Arbeitsebene hinwiesen, so deutlich ist aber auch, dass der Drang vieler Projektleiter/innen auf die Podien und vor die Mikrofone sein Gutes haben kann. Zwar werden die in den Hintergrund gedrängten Mitarbeiter/innen darum gebracht ihre Arbeit selbst zu präsentieren, genau dies kann durch den daraus resultierenden Abstand zu öffentlich-medialen Erwartungshorizonten jedoch entlastend wirken.

In der Regel werden diese Veranstaltungen entweder von den Projektgruppen oder aber den Behörden unter Beteiligung der Forscher/innen durchgeführt. Der einträchtige Auftritt von hochrangigen Repräsentanten/innen der Behörden und Forschern/innen transportiert die nicht unproblematische Botschaft des Schulterschlusses von Politik und Wissenschaft, zugespitzt: von Macht und Geist. Diese Nähe kann nicht anders, als in Spannung, wenn nicht gar im Widerspruch, zur methodischen Notwendigkeit zu stehen, kritische Distanz zu eben dieser Politik und eben dieser Macht herzustellen und aufrechtzuerhalten. Oftmals blenden Historiker/innen bei solchen Gelegenheiten die symbolische Dimension des eigenen Tuns aus oder halten sie für unerheblich. So war selbst auf Symposien, die die Kommission des Bundesjustizministeriums nicht etwa am Behördensitz, sondern auf neutralem Boden ausrichtete, das mit Bundesadler beschlagene ministerielle Rednerpult aufgestellt worden. Vermeintlich äußerliche Nebensächlichkeiten wie diese verleihen Historikern/innen eine nicht unproblematische autoritative Position und ihren Studien die Aura »amtlicher« Geschichtswerke – allen Beteuerungen zum Trotz, dass man beides ablehne. Eine ähnliche Wirkung kommt dem von derselben Kommission verwendeten Begriff »Aufarbeiter-Kommission« zu, wirft er doch die Frage nach dem zugrundeliegenden wissenschaftlichen Selbstverständnis auf. »Aufarbeitung« und »Forschung« sind schließlich keineswegs Synonyme – während erste durch Nähe und Moral gekennzeichnet ist, steht die zweite mit Begriffen wie Distanz und Rationalität in Verbindung.

Auch Rollenkonfusionen lassen sich konstatieren, etwa dann, als mit Manfred Görtemaker ein Mitglied jener Kommission kundtat, er wolle nicht bei der Erfüllung des Forschungsauftrages stehen bleiben, sondern die Konsequenzen aus den Ergebnissen ziehen und die Ausbildung des juristischen Nachwuchses ändern. Hier trat ein Forscher also nicht mehr nur als Fachmann auf, der seine Expertise dem Ministerium zur Verfügung

stellt, das auf dieser Grundlage dann politische Entscheidungen trifft – hier formulierte ein Historiker vielmehr selbst ein politisches Vorhaben, das er mit eigenen Initiativen und der durch den Forschungsauftrag vom Ministerium verliehenen Autorität durchzusetzen ankündigte. Werden solcherlei Verschränkungen von politischen Zielen und wissenschaftlicher Arbeit nicht offensiv thematisiert, gelten sie zu Recht als Gratwanderung. Hier ist die Gefahr mit Händen zu greifen, den wohl verbreitetsten Vorbehalt gegenüber der Behördenforschung zu bestätigen: dass sie letztlich als Alibi fungiere und mehr politischen und weniger wissenschaftlichen Zwecken diene.

Auch wenn das entscheidende Movens für öffentliche Veranstaltungen auf Seiten der Behörden liegt, ist es keineswegs so, dass die Projektverantwortlichen sich diesem Ansinnen stets nur widerwillig beugen würden. Auch Historiker/innen betreiben Imagepflege, auch sie (und ihre Verlage) haben ein Interesse daran, in den Medien präsent zu sein und ihre Publikationen öffentlich an die Minister/innen zu übergeben. Zu Kritik führt dies spätestens dann, wenn der Eindruck entsteht, es würde mit der Selbstdarstellung übertrieben – so wurde insbesondere die mediale Ergebnisvermittlung der Kommission des Außenministeriums als effekthascherisch wahrgenommen. Dass das Auswärtige Amt der NS-Zeit eine »verbrecherische Organisation« gewesen sei, galt in Folge dessen als Kondensat der Studie, obwohl dieses Wort ausschließlich in einem Exklusivinterview des *Spiegel* mit Kommissionssprecher Eckart Conze zum Verkaufsstart des Bandes Ende 2010 fiel. Auch die folgende Buchpräsentation wurde zum Event, und kaum weniger opulent übergab die Geschichtskommission des Bundeswirtschaftsministeriums sechs Jahre später ihre Abschlusspublikation an den Minister. Das von einer professionellen Moderatorin präsentierte siebenstündige Programm mit anschließendem Empfang hob sich deutlich von dem ab, was selbst bei den publikumswirksamsten Buchpräsentationen üblich ist.

Doch auch Zuwendungsprojekte, die nicht mit Erwartungen von beauftragenden Behörden konfrontiert sind, ihr Image durch Medienpräsenz zu fördern, präsentieren sich gezielt in der Öffentlichkeit. So setzte etwa der Forschungsverbund zum Bundesvertriebenenministerium eine eigene Webseite auf, das Projekt zu »Beamten nationalsozialistischer Reichsministerien« legte sich darüber hinaus sogar ein eigenes Logo zu und seine Mitarbeiter/innen schickten zeitweise täglich Twitter- und Facebook-Nachrichten in die Welt hinaus. Neben der Funktion des Informations-

und Wissenstransfers soll dadurch teils die Öffentlichkeit zur Mitwirkung animiert werden, vor allem transportieren solche Tätigkeitsnachweise aber Transparenz. Es werden Themen besetzt, Deutungsmacht gesichert und die eigene Position in der Fachhierarchie gestärkt, was sich im Wettstreit um Gelder positiv auswirkt. Längst ist es nicht mehr nur ein dem individuellen Geltungsbedürfnis entgegenkommendes oder die eigene inner- und außerfachliche Bedeutung unterstreichendes Statussymbol, als besoldetes oder ehrenamtliches professorales Kommissionsmitglied berufen worden zu sein oder eine entsprechende Förderung zugesprochen bekommen zu haben. Vielmehr trägt die Behördenforschung nicht unwesentlich zur Schaffung neuer (wenn auch nur befristeter) Stellen bei.

Das vergleichsweise große öffentliche Interesse an der Behördenforschung zwingt Historiker/innen zu einem mal mehr, mal weniger breiten Spagat zwischen den Erwartungshaltungen der Geldgeber und den Anforderungen der Wissenschaft. Dies betrifft jedoch längst nicht nur die Vermittlung, sondern wirkt bereits in der Phase der Projektentwicklung. Historiker/innen haben zwei schwer übereinzubekommende Anliegen zu verbinden. Auf der einen Seite steht das legitime Interesse der Behörden und der Öffentlichkeit an der konkreten behördlichen Teilhabe an NS-Verbrechen, an personellen NS-Belastungen und inhaltlichen NS-Kontinuitäten nach 1945. Auf der anderen steht der Imperativ der Fachwelt, jenseits dieser bekannten Fragestellung neue, wissenschaftlich fruchtbare und weiterführende Perspektiven zu entfalten und das Fach theoretisch-methodisch voranzubringen. Wenn Behördenforschung konventionell und seriell erscheint, dürfte dies auch damit zu tun haben, dass es den zunehmend vom einen ins andere Behördenforschungsprojekt wechselnden Historikern/innen nicht gelingt, das behördliche Interesse an der eigenen Geschichte lediglich als Ausgangspunkt ihrer Forschung zu nutzen – und nicht als Rahmen. Inwiefern sich die hierzu nötige Kreativität unter dem existenziellen Druck prekärer Beschäftigungsverhältnisse entfalten kann, steht jedoch auf einem anderen Blatt.

## 5. Transparenz und kritische Selbstbefragung

Mehr als in vielen anderen Teilbereichen der Zeitgeschichte ist in der Behördenforschung von Bedeutung, dass Historiker/innen sich und die

Rahmenbedingungen ihrer Arbeit auf den Prüfstand stellen. Eine Selbstbefragung hinter verschlossenen Türen reicht jedoch schwerlich aus, ebenso wie fachöffentliche Reflexionen in Symposien und einzelne Aufsätze, so verdienstvoll und erhellend sie auch sein mögen. Notwendig ist vielmehr, in den Projektpublikationen selbst zu bilanzieren, welche methodischen, arbeitspraktischen und erkenntnistheoretischen Fallstricke sich zeigten, inwiefern man darauf vorbereitet war, wie man reagierte und wo man gegebenenfalls seine Position änderte. Nicht minder bedeutsam sind Auskünfte über die Projektgenese und insbesondere den rechtlich-organisatorischen Rahmen, also über die vertraglich oder anderweitig fixierten Rechte, Pflichten und sonstigen Absprachen.

Eine neue Kultur der Offenheit und Selbstreflexion, die nicht als auto-destruktiv oder als egozentrische Entblößung wahrgenommen würde, wäre hier ein wesentlicher Schritt nach vorn. Dies betrifft neben der individuellen jedoch auch die kollektive und organisationelle Ebene. Weder das 1949 gegründete IfZ, noch das 1957 errichtete MGFA beziehungsweise sein Nachfolger ZMSBw haben bislang umfängliche »Behördenforschung in eigener Sache« durchgeführt, obwohl beide den staatlich-behördlichen Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik mitprägten sowie umgekehrt von ihm geprägt wurden und mit den Forschungsprojekten der letzten Jahre nun auch die heutige Sicht auf die damaligen Vorgänge mitbestimmen. Es steht also an sich damit zu befassen, welche Versäumnisse und in der Folge welchen Handlungsbedarf es auf Seiten der Wissenschaft gibt. Damit wäre auch die Debatte um Ethik- und Verhaltenskodizes zu führen, wie sie in den letzten Jahren etwa von Angela Siebold, Cord Arendes oder Carola Sachse neu angeregt wurde. Schließlich stehen bislang ohne ausreichende Antwortversuche gebliebene, ebenso grundsätzliche wie drängende Fragen im Raum. Etwa: Wie können inhaltlich-methodische Standards und die gute wissenschaftliche Praxis im Feld der NS-Aufarbeitung und unter den Rahmenbedingungen der Behördenforschung gewährleistet werden? Nötig wäre ein Diskurs, der nicht nur die kollektive wie individuelle Verantwortung von Historikern/innen in den Fokus rückt und Missstände und Fehlleistungen benennt, sondern vor allem auch Korrektive und Handlungsalternativen aufzeigt.

Diese abstrakte Verantwortung als Historiker wurde für mich persönlich spätestens Ende 2016 sehr konkret. Damals wirkte ich am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) an einem Antrag für ein Forschungsprojekt zum Bundeskanzleramt mit. Die Ausschreibung hierfür

fußte im Wesentlichen auf einer Expertise zur Behördenforschung, die ich im Jahr zuvor an gleicher Stelle gemeinsam mit meinem Kollegen Niels Weise vom IfZ für die Kulturstaaatsministerin erarbeitet hatte und aufgrund derer ich im Kulturausschuss des Bundestags zur Frage der NS-Aufarbeitung des Bundeskanzleramts gehört wurde. Meinen Skrupeln, mich nun an jenem Antrag, einer abermaligen Kooperation von ZZF und IfZ, zu beteiligen und im Erfolgsfall vielleicht Teil des Projekts zu werden, begegnete ich nicht zuletzt mit einem im Januar 2017 veröffentlichten kurzen Beitrag auf dem (am ZZF auch von mir selbst redaktionell betreuten) Portal *Zeitsgeschichte-online*. Als ich im November desselben Jahres meinen ähnlich gelagerten Vortrag auf der dem vorliegenden Band zugrundeliegenden Konferenz an der Ruhr-Universität Bochum hielt, lag die Bewilligung des Kanzleramt-Antrags vor und ich hatte die mir vom ZZF angebotene Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter trotz aller Vorbehalte bereits angetreten. Eingeflossen in mein Referat war das, was ich schon länger aus der Beobachterperspektive wahrgenommen hatte und womit ich in unterschiedlicher Weise auch direkt konfrontiert war. So hatte ich unter anderem im Jahr 2014 einen Dokumentationsband zur Debatte um die Kommissionsstudie »Das Amt und die Vergangenheit« mitherausgegeben, war als freier Mitarbeiter in einem Geschichtsbüro unter anderem im unternehmensgeschichtlichen Auftragssegment tätig gewesen und hatte, finanziert durch ein Fellowship des IfZ, dort zu seiner Geschichte geforscht.

Die Auseinandersetzung mit der Behördenforschung und meiner eigenen Rolle darin bedeutete auch, mir unbequeme Fragen zu stellen – die wohl denjenigen ähneln dürften, die kritische Leser/innen an diesen Essay und an mich als ihren Autoren richten werden. Bin ich selbst zu tief ins Thema involviert, als dass ich die nötige Distanz herstellen könnte, schreibe ich vielleicht nur aus einer persönlichen Betroffenheit heraus? Bin ich in der Position, die Projekthandhabung anderer zu bemängeln, wenn meine eigene doch keineswegs mustergültig ist? Überhaupt, sind die von mir angelegten Maßstäbe wahlweise überzogen, kleinlich oder praxisfern? Nicht angenehmer waren die Fragen nach der Rezeption und den Folgen dieses Essays. Werden Dritte für meine Sicht der Dinge in Sippenhaft genommen werden, obwohl sie diese vielleicht nicht teilen oder sogar für falsch befinden? Wird man diesen Text nicht nur als überhebliche Besserwisserei, sondern auch als fachlichen und persönlichen Angriff sowie als »Nestbeschmutzung« werten? Welche (wohl ja kaum positiven) Konsequenzen wird eine solche Wahrnehmung insbesondere für mein beruf-

liches Fortkommen haben? – Zumindest letztere Frage fand nach Abschluss des Manuskripts eine an dieser Stelle nachzutragende, indirekte Antwort: Obwohl ich wenig lieber täte, als langfristig in der Forschung zu bleiben, schicke ich mich nun an, mein Teilprojekt zum Bundeskanzleramt vorzeitig zu beenden. Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Essays werde ich die prekären, zur Selbstaubeutung verleitenden Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft gegen eine unbefristete und mit Perspektiven ausgestattete Position eingetauscht haben. Eine Stelle in einer Behörde, für die das Thema Behördenforschung keine Rolle spielt.

Die mir selbst gestellten Fragen deuten jedoch weit über die Behördenforschung hinaus auf die Zunft und den Wissenschaftsbetrieb im Allgemeinen. Auch wenn sich in der Behördenforschung vieles Problematische in charakteristischer Weise kombiniert zeigt, dürften sich in fast allen Fällen Beispiele finden lassen, bei denen sich Vergleichbares auch in anderen Forschungssparten oder der Zeitgeschichtsschreibung generell konstatieren lässt. Zurückführbar ist dies in der Regel darauf, wie der akademisch-wissenschaftliche Betrieb in Deutschland organisiert ist, also welche Macht-, Einfluss- und Finanzierungsstrukturen, Anreiz- und Bewertungssysteme, Erwartungshaltungen und Selbstkonzeptionen sowie Rollen- und Verhaltenskonventionen bestehen. Die überbordende und längst als »Fetisch« identifizierte Drittmittelförderung, die in der Wissenschaft ebenso verdammt wie gerne in Anspruch genommen wird, ist hierin zweifelsohne ein zentraler Faktor.

Vor nicht allzu langer Zeit hat Constantin Goschler einen kritischen Beitrag über die zu Gunsten des IfZ und zu Lasten insbesondere seines Lehrstuhls gestaltete Vergabe von Forschungsgeldern zur Treuhandanstalt, der jüngsten Weiterung der Behördenforschung, mit dem salomonischen Satz geschlossen: »Keiner ist böse, aber alle tun das Falsche«. Anstatt damit fortzufahren, das als falsch Erkannte zu tun, könnte sich die Zunft jedoch auch darauf verständigen, mehr von dem als richtig Bekannten umzusetzen. In der Behördenforschung, aber auch darüber hinaus.